



Saarbrücken Burbach

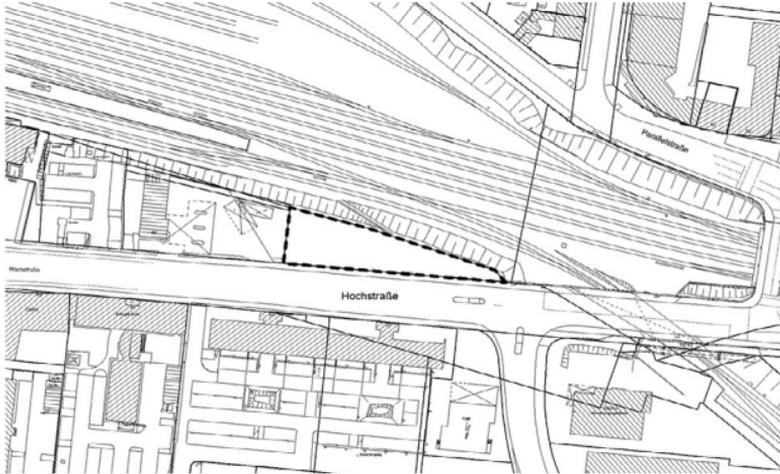
Bebauungsplan Nr. 241.19.00 „Hochstraße 50“

Offenlagebeschluss

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 16.04.2019 beschlossen, den Bebauungsplanentwurf Nr. 241.19.00 „Hochstraße 50“ im Stadtteil Burbach mit Begründung und zugehörigem Gutachten gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zu jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen.

Verfahren nach § 13a BauGB

Das Bauleitplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und der Erstellung eines Umweltberichts wird abgesehen.



Übersichtsplan mit Geltungsbereich, ohne Maßstab

Ziele der Planung

Die Nutzung des Grundstücks Hochstraße 50 durch die Deutsche Bahn wurde schon vor längerem aufgegeben. Das Grundstück wurde verkauft. Um eine gewerbliche Nutzung entsprechend der umliegenden Grundstücke auf den Saarterrassen planungsrechtlich zuzulassen, wurde 2014 vom Stadtrat die Änderung des bestehenden Bebauungsplans beschlossen. Der Eigentümer hat vor, das Gelände mit einem fünfgeschossigen Gebäude zu bebauen und dies gewerblich zu betreiben.

Offenlage

Der Bebauungsplanentwurf und die Begründung sowie Gutachten liegen in der Zeit vom **02.05.2019 bis einschließlich 03.06.2019 im Stadtplanungsamt, Diskonto-Hochhaus, Bahnhofstraße 31, 9. Etage vor Zimmer 925** während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Die Unterlagen können auch im Internet unter folgendem Link eingesehen werden:

http://www.saarbruecken.de/leben_in_saarbruecken/planen_bauen_wohnen/bebauungsplaene

Während der o.g. Auslegungsfrist können Stellungnahmen im Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Saarbrücken, Bahnhofstraße 31, 66111 Saarbrücken, Zimmer 827 persönlich abgegeben werden oder an die unten stehende Adresse per Post oder E-Mail gesendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Postanschrift:	Landeshauptstadt Saarbrücken, Stadtplanungsamt, 66104 Saarbrücken
Öffnungszeiten:	Mo. – Mi. 9.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr, Do. 8.00 – 18.00 Uhr, Fr. 9.00 – 12.00 Uhr
Telefon	0681-905-4078
E-Mail:	stadtplanungsamt@saarbruecken.de